

Vorlage Nr.: 2024/0612

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Wettersbach**

Bildung eines beschließenden Ausschusses für Finanzen, Verwaltung und Wirtschaft (Finanzausschuss) für die Ortschaft Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	18.07.2024	6	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Zukünftige Zusammensetzung des beschließenden Ausschusses für Finanzen, Verwaltung und Wirtschaft für die Ortschaft Wettersbach:

Beschließender Ausschuss Finanzen, Verwaltung und Wirtschaft (= Finanzausschuss)		
Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
CDU/FW	Alexandra Jourdan	Marcus Brenk
CDU/FW	Marianne Köpfler	Roland Jourdan
CDU/FW	Jonas Schaufelberger	Harald Ehrler
BFW	Hartmut Stech	Ursula Seliger
BFW	Sebastian Weber	Stephan Becker
Bündnis90/Die Grünen	Gundula Lüchtrath-Klöckner	Jessica Rabenschlag
Bündnis90/Die Grünen	Dr. Jenny Winkler	Jessica Rabenschlag
SPD/FDP	Peter Fehst	Daniel Hailer

Nach § 39 i. V. mit § 72 Gemeindeordnung BW (GemO) können durch Beschluss des Ortschaftsrates beschließende Ausschüsse für einzelne Angelegenheiten gebildet werden; sie können durch den Ortschaftsrat jederzeit wieder aufgehoben werden. Die beschließenden Ausschüsse entscheiden selbständig an Stelle des Ortschaftsrates, jedoch kann eine Angelegenheit durch Beschluss des Ausschusses an den Ortschaftsrat zur Entscheidung verwiesen werden. Angelegenheiten, die dem Ortschaftsrat zur Entscheidung vorbehalten sind, sollen dem beschließenden Ausschuss innerhalb seines Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden.

Nach § 40 GemO bestehen die beschließenden Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern. Der Ortschaftsrat bestellt die Mitglieder und Stellvertretungen in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Vorsitzender ist die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher.

Bei der Besprechung von Vertretungen aller im neuen Ortschaftsrat vertretenen Fraktionen am 27.06.2024 wurde Übereinstimmung erzielt, dass zur Entlastung des Ortschaftsrates ein Finanzausschuss gebildet werden soll, der neben dem Vorsitzenden aus 8 ordentlichen Mitgliedern und einer gleichen Zahl von persönlichen Stellvertretungen besteht. Ihre Bestellung erfolgt widerruflich. Auf Verlangen von mindestens 3 Ausschussmitgliedern ist eine Angelegenheit dem Ortschaftsrat zur Entscheidung zu unterbreiten. Über alle anderen Angelegenheiten im Rahmen seines Aufgabengebietes soll der Ausschuss vor der Entscheidung durch den Ortschaftsrat vorberaten. Die Sitzungen des Ausschusses sollen grundsätzlich nichtöffentlich sein.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt folgendes:

1. Für die Ortschaft Wettersbach wird auf der Grundlage des § 39 i. V. mit § 72 GemO ein beschließender Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Wirtschaft gebildet. Die Sitzungen des Ausschusses sind grundsätzlich nichtöffentlich.
2. Dem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden acht Mitglieder und die gleiche Zahl von persönlichen Stellvertretungen an. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt im Wege der Einigung.